



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Uhlemann Company UG (haftungsbeschränkt)

#### 1. Gegenstand des Vertrages

##### 1.1.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der **Uhlemann Company UG (haftungsbeschränkt)**, nachfolgend in Kurzform „Uhlemann Company“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Uhlemann Company nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

##### 1.2.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Uhlemann Company und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

##### 1.3.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

##### 1.4.

Uhlemann Company erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen **Beraten, Konzept, Planen, Gestalten, Produktion, Fotografie, Werbeschaltungen jeglicher Werbemaßnahmen, sowie sonstige Leistungen nach Absprache**. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von Uhlemann Company.

#### 2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

##### 2.1.

Grundlage für Design und Fotoarbeiten sowie Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden an Uhlemann Company auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden Uhlemann Company mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt Uhlemann Company über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.

##### 2.2.

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

##### 2.3.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Uhlemann Company, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Uhlemann Company resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.



## **3. Urheber- und Nutzungsrechte**

### **3.1.**

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von Uhlemann Company im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Uhlemann Company.

### **3.2.**

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

### **3.3.**

Uhlemann Company darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen Uhlemann Company und dem Kunde ausgeschlossen werden.

### **3.4.**

Die Arbeiten von Uhlemann Company dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht Uhlemann Company vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

### **3.5.**

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Uhlemann Company.

### **3.6.**

Über den Umfang der Nutzung steht Uhlemann Company ein Auskunftsanspruch zu.

## **4. Vergütung**

### **4.1.**

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Uhlemann Company ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

### **4.2.**

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Uhlemann Company dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Uhlemann Company verfügbar sein.

---

Bankverbindung: IBAN: DE32 6909 1200 0050 3800 09 BIC: GENODE61HAG Hagnauer Volksbank	Steuernummer: 87/007/12316 DE293604463	Firmeninhaber: Marcel Uhlemann Clemens Uhlemann	Gerichtsstand: HRB 710834 Amtsgericht Freiburg
--	--	---	--

---



#### **4.3.**

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden Uhlemann Company alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Uhlemann Company wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

#### **4.4.**

Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes berechnet Uhlemann Company dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 100%.

#### **4.5.**

Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

#### **5.1.**

Uhlemann Company behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

#### **5.2.**

An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

#### **5.3.**

Die Uhlemann Company ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Uhlemann Company dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Uhlemann Company geändert werden.

### **6. Zusatzleistungen**

#### **6.1.**

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

#### **6.2.**

Die Produktionsüberwachung durch die Uhlemann Company erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Uhlemann Company berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Kunden – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen. Für diesen Aufwand berechnet die Uhlemann Company eine Handlingspauschale.

### **7. Kennzeichnung**

---

Bankverbindung: IBAN: DE32 6909 1200 0050 3800 09 BIC: GENODE61HAG Hagnauer Volksbank	Steuernummer: 87/007/12316 DE293604463	Firmeninhaber: Marcel Uhlemann Clemens Uhlemann	Gerichtsstand: HRB 710834 Amtsgericht Freiburg
--	--	---	--

---



## 7.1.

Die Uhlemann Company ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dadurch ein Entgeltanspruch zusteht.

## 7.2.

Die Uhlemann Company ist berechtigt auf ihren Internet-Webseiten mit Namen und Firmenlogo auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 8. Geheimhaltungspflicht

### 8.1.

Uhlemann Company ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

### 8.2.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z. B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangswörter, Up- und Downloads, von Uhlemann Company während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Kunde sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die Uhlemann Company auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistung. Der Kunde kann einer solchen Nutzung der Daten widersprechen. Uhlemann Company wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder Uhlemann Company gesetzlich verpflichtet ist, Dritte insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

## 9. Pflichten des Kunden

### 9.1.

Der Kunde stellt Uhlemann Company alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Uhlemann Company sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

### 9.2.

Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Uhlemann Company erteilen.

## 10. Gewährleistung und Haftung

### 10.1.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Uhlemann Company erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Uhlemann Company ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt Uhlemann Company von Ansprüchen

---

Bankverbindung:	Steuernummer:	Firmeninhaber:	Gerichtsstand:
IBAN: DE32 6909 1200 0050 3800 09	87/007/12316	Marcel Uhlemann	HRB 710834
BIC: GENODE61HAG	DE293604463	Clemens Uhlemann	Amtsgericht Freiburg
Hagnauer Volksbank			

---



Dritter frei, wenn Uhlemann Company auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Uhlemann Company beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet Uhlemann Company für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Uhlemann Company die Kosten hierfür der Kunde.

## **10.2.**

Uhlemann Company haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Uhlemann Company haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

## **10.3.**

Uhlemann Company haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Uhlemann Company wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Uhlemann Company ergibt. Die Haftung der Uhlemann Company für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Uhlemann Company nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

## **11. Verwertungsgesellschaften**

### **11.1.**

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (wie beispielsweise an die Gema) abzuführen. Werden diese Gebühren von Uhlemann Company verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an Uhlemann Company gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

## **12. Leistungen Dritter**

### **12.1.**

Von Uhlemann Company eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Uhlemann Company. Der Kunde verpflichtet sich diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung von Uhlemann Company eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von Uhlemann Company weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

## **13. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten**

### **13.1.**

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Uhlemann Company angefertigt werden, verbleiben bei Uhlemann Company. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Uhlemann Company schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.



## **14. Media-Planung und Media-Durchführung**

### **14.1.**

Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Uhlemann Company nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Ein bestimmter werblicher Erfolg schuldet Uhlemann Company dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

### **14.2.**

Uhlemann Company verpflichtet sich, alle Vergünstigungen, Sonderkonditionen und Rabatte im Sinne des Auftraggebers bei der Media-Schaltung zu berücksichtigen und diese an den Kunden weiter zu geben.

### **14.3.**

Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Uhlemann Company nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltertermines durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet Uhlemann Company nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Uhlemann Company entsteht dadurch nicht.

## **15. Vertragsdauer, Kündigungsfristen**

### **15.1.**

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

## **16. Streitigkeiten**

### **16.1.**

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und Uhlemann Company geteilt.

## **17. Schlussbestimmungen**

### **17.1.**

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### **17.2.**

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

### **17.3.**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Uhlemann Company in Uhldingen-Mühlhofen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**Uhlemann Company UG  
(haftungsbeschränkt)**

Weierstraße 30  
88690 Uhdingen-Mühlhofen  
Telefon: 07556 8000  
Fax: 07556 8000  
E-Mail: [info@uhlemann.co](mailto:info@uhlemann.co)  
Web: [www.uhlemann.co](http://www.uhlemann.co)

## **17.4.**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

**Uhdingen-Mühlhofen, 01.01.2014**

---

Bankverbindung:  
IBAN: DE32 6909 1200 0050 3800 09  
BIC: GENODE61HAG  
Hagnauer Volksbank

Steuernummer:  
87/007/12316  
DE293604463

Firmeninhaber:  
Marcel Uhlemann  
Clemens Uhlemann

Gerichtsstand:  
HRB 710834  
Amtsgericht Freiburg